



Klassenzimmer	Während der Pausen müssen alle Schüler/-innen die Unterrichtsräume verlassen haben. Sie räumen auch die Gänge vor ihren Zimmern und die Treppenhäuser. Nur Schüler/-innen der 5. und 6. Klassen dürfen nach dem Unterricht in einem Fachraum ihre Taschen vor den Klassenzimmern ablegen. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen und das Zimmer ist aufzuräumen. Die jeweilige Klasse ist für die Sauberkeit ihres Klassenzimmers und des angrenzenden Bereichs am Gang verantwortlich. Da die Zimmer auch von anderen Unterrichtsgruppen und Kursen genutzt werden, dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen keine Wertgegenstände im Zimmer verbleiben. Für die Zeit des Sportunterrichts verbleiben diese in der abgeschlossenen Umkleidekabine.
Lehrerraumprinzip	Die Gremien der Schule haben sich für das Lehrerraumprinzip entschieden. Das bedeutet, dass kein Schüler/keine Schülerin einen Unterrichts- oder Fachraum betritt, in dem sich keine Lehrkraft befindet. Die Schüler/-innen dürfen zu Beginn der Pausen ihre Schultaschen vor dem Raum ablegen, in dem der Unterricht nach der Pause beginnt. Die Lehrkräfte beenden ihren Unterricht mit dem Gong und die Schüler/-innen suchen danach zügig den nächsten Unterrichts- oder Fachraum auf.
Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum	Das Rauchen, Alkohol- oder Drogenkonsum sind in der Schule und auf dem Schulgelände per Gesetz verboten (vgl. § 23 (1) BaySchO)! Verstöße gegen diese gesetzliche Anordnung ziehen stets Ordnungsmaßnahmen nach sich. Auch das Mitbringen und der Gebrauch von E-Zigaretten und E-Shishas sind strikt untersagt.
Verbot des Mitbringens / Mitführens gefährlicher Gegenstände	Das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen sowie von sonstigen Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören, ist untersagt (vgl. § 23 (2) BaySchO). Das Verbot bezieht sich auch auf Gegenstände, die nur den Anschein erwecken, gefährlich zu sein.
Pausen	Die Schüler/-innen nutzen in den Pausen den großen Hof, die Straße O/W und bei schlechten Witterungsverhältnissen die Aula. Für die Q12 stehen zusätzlich die eigens ausgewiesenen Zimmer zur Verfügung. Das Betreten des Oberkellers ist grundsätzlich nur für den direkten Zugang zu den Garderobenschränken, zu den Toiletten oder zum Freizeitbereich gestattet, jedoch nicht für den gewöhnlichen Aufenthalt. Auch der Verwaltungsbereich mit grünem Teppichbodenbelag ist während der Pausen für den gewöhnlichen Aufenthalt gesperrt, dies gilt insbesondere für den Bereich vor der Bibliothek. Essen und Trinken sind dort verboten. Beim Verlassen des Klassenzimmers ist das Licht auszuschalten. Auch in der Mittagspause dürfen nur die vorgesehenen Zimmer und die von der Schule eingerichteten Freizeitbereiche genutzt werden.
Befreiungen	Für jeden Schüler/jede Schülerin, der/die die Schule während eines Schultags vorzeitig verlassen möchte bzw. muss, ist eine vorherige Genehmigung durch ein Mitglied des Direktorats zwingend notwendig. Die Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 5 mit 11 müssen zusätzlich ihre Eltern vor Verlassen des Schulgeländes telefonisch verständigen und direkt im Sekretariat abgeholt werden. Bei Sportbefreiungen bleiben die Schüler/-innen wegen der Unterrichtsinhalte in Sporttheorie anwesend. Vorhersehbare Abwesenheiten, wie z. B. Führerscheinprüfungen oder ein Facharzttermin (Terminierung nur in der unterrichtsfreien Zeit) müssen der Schule mindestens zwei Tage vorher schriftlich mitgeteilt werden, damit eine Befreiung dafür genehmigt werden kann. Sonstige Unterrichtsbefreiungen, beispielsweise für Sportwettkämpfe, religiöse Veranstaltungen, Familienfeste, müssen der Schule mög-

lichst frühzeitig (mindestens eine Woche vor dem Termin) durch ein Schreiben der Eltern oder einen Antrag der betreffenden Institution mitgeteilt werden. Diese Befreiungen sind ausschließlich jeweils in der ersten Pause bei StDin Höfer zu beantragen und abzuholen.

Die Schüler/-innen der 5. Jahrgangsstufe dürfen fünf Minuten vor Unterrichtsende das Klassenzimmer verlassen. Befreiungen wegen ungünstiger Abfahrtszeiten von Bahn/Bus **vor 13:00 Uhr** werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Erkrankung

Das Vorgehen bei Erkrankung ist strikt einzuhalten (siehe gesonderte Mitteilung). Bei länger andauernder Abwesenheit vom Unterricht (z. B. Kuren) ist die Schule schon bei der Antragstellung zu informieren.

Jahrgangsstufe 12:

Bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises (z.B. Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat) ist stets ein Arzt/eine Ärztin aufzusuchen und der Schule innerhalb von zehn Werktagen eine entsprechende Bescheinigung der Arztpraxis (kein Heilpraktiker!) vorzulegen.

Fahr-/Motorräder

Fahrräder dürfen **nur im Fahrradkeller abgesperrt bzw. angekettet untergestellt** werden. Der Aufenthalt dort ist während der Unterrichtszeit verboten. Zudem dürfen sich im Fahrradkeller grundsätzlich nur Schüler/-innen aufhalten, die hier ihr Fahrrad untergestellt haben. Motorisierte Zweiräder aller Art werden nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz nördlich der Pavillons geparkt. Nur an den genannten Orten besteht Versicherungsschutz gegen Totalentwendung. Ein Versicherungsschutz gegen Beschädigung besteht nicht.

Weitere Informationen

- Wenn der Besuch des Arztzimmers notwendig ist, muss zunächst das Sekretariat aufgesucht werden. Der Aufenthalt im Arztzimmer ist auf **höchstens 15 Minuten** zu beschränken; ansonsten muss eine Befreiung eingeholt werden. Nach Beendigung des Aufenthalts muss unbedingt eine **Rückmeldung** im Sekretariat erfolgen. In dringenden Fällen und bei Schulunfällen befreit die Schulleitung sofort.
- Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 5 mit 9 dürfen während der Unterrichtszeit nur zu zweit die Toilette aufsuchen.
- Sollte eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht am Klassenzimmer erschienen sein, ist das Sekretariat zu verständigen.
- **Hochwertige Gegenstände (z. B. teure Handys) und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Der Versicherungsschutz ist hierbei nicht gewährleistet.**
- Während der Mittagspause (13:00 – 13:45 Uhr) dürfen die Schüler/-innen zum Essen nach Hause gehen oder eine nahe gelegene Möglichkeit zum Versorgen aufsuchen. **Es wird nachhaltig an die gute und günstige Mittagsversorgung in der eigenen Mensa erinnert.** Zum Nachmittagsunterricht erscheinen alle Schüler/-innen zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn vor dem jeweiligen Unterrichtsraum.
- Auf **Mülltrennung** ist sowohl in den Klassenzimmern als auch in den Pausenbereichen zu achten.
- Ballspiele im Schulhaus und im Pausenhof müssen aus Sicherheitsgründen unterbleiben. Ausnahme: eingerichtete Spielbereiche und ausgewiesene Plätze für Ballspiele. Auch die Benutzung von Rollern, Skateboards, Inlineskates u. Ä. sowie Flugscheiben u. Ä. im Haus und auf dem Schulgelände ist untersagt. Dies gilt genauso für Schneeballschlachten im Winter.
- **Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 dürfen – mit Ausnahme der Mittagspause – während der gesamten Unterrichtszeit das Schulgelände keinesfalls verlassen! Verstöße gegen diese Anordnung ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich!**
- Das Absentenheft ist täglich von den Absentenheftführenden vor 8:00 Uhr im Sekretariat I abzuholen und nach Unterrichtsschluss wieder dort abzugeben.

- Vor allem in den Sommermonaten sollte auf angemessene Kleidung geachtet werden.
- Auf das **Einhalten der IT-Ordnung** wird nachhaltig hingewiesen.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind **Smartphones und sonstige digitale Endgeräte**, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, **grundsätzlich auszuschalten**. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei **Zuwi-derhandlungen** können die Geräte bis zum Ende des Schultages (Mo. – Do. bis 16:00 Uhr und Fr. bis 13:30 Uhr) **einbehalten** werden. **Ein Verstoß gegen diese Anordnung bei Leistungsnachweisen wird als Unterschleif gewertet.**

Die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten im Schulgebäude (nur „öffentliche“ Bereiche) und auf dem Schulgelände ist **bis 7:55 Uhr** sowie in der **Mittagspause (13:00 bis 13:45 Uhr)** erlaubt. Bild- und Tonaufnahmen sind dabei maximal zu Unterrichtszwecken erlaubt, private Aufnahmen sind verboten (siehe „Eckdaten privater Handynutzung auf dem Schulgelände“).

Geltung der Schulordnung

Sämtliche rechtliche Bestimmungen des BayEUG, der BaySchO und der GSO, die die äußere Ordnung einer Schule in Bayern betreffen, sind ebenso Bestandteil dieser Hausordnung.

Schweinfurt, 04.09.2024

gez. OStDin G. Seelmann (Schulleiterin)